

Danziger Zeitung.

M 12802.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwickerstrasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interate kosten für die Prezelle oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 23. Mai. Der Reichstag, hente die zweite Lesung des Gerichtsvertragsgesetzes fortsetzend, lehnte die von den Vertretern der Regierung bekämpften Abänderungsanträge der Abg. v. Cuny und Kayser ab und genehmigte den Rest des Gesetzes nach den Anträgen der Commission. Das Haus genehmigte alsdann die deutsch-chinesische Convention in zweiter Lesung debattelos. Die Vorlage über Änderung des Zolltarifs wurde auf Antrag des Abg. Löwe (Bochum) von der heutigen Tagesordnung abgefeiert. Nach der Mittheilung des Präsidenten soll nächsten Sonnabend die große Zolldebatte beginnen. — Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 23. Mai. Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn ist hente Vormittag, der Handelsvertrag mit der Schweiz wird hente Abend vollzogen.

Berlin, 23. Mai. Die volkswirtschaftliche Vereinigung beschloß hente zu beantragen, daß die Verathung der Vorlagen wegen Erhöhung des Mehzzolls und des Zolls auf Wollenwaren, sowie der darauf bezüglichen Anträge der Petitions-Commission zusammen zur Verathung im Reichstage gelangen.

Konstantinopel, 23. Mai. Die zwischen den Mächten und der Türkei vereinbarte Convention bestimmt in Wesentlichem: Abtreitung der bekannten Gebiete, Abrüstung Punta's und Preveze's, Religionsfreiheit der Einwohner, hierarchische Autonomie der Gemeinden, vollständige gegenseitige Amnestie. Eine türkisch-griechische Commission regelt zwei Jahre lang die staatsrechtlichen und privatischen Fragen, wobei der Recurs an die vermittelten Mächte gestattet ist. Griechenland übernimmt einen noch zu vereinbarenden Theil der türkischen Staatschuld. Der gegenwärtigen Convention folgt unmittelbar eine gleichlantende türkisch-griechische Convention. Die Ratification der Convention erfolgt innerhalb drei Wochen. Ein Anhang zur Convention theilt das abzutretende Gebiet in sechs Sectionen, die erste Section in drei Wochen, vier Sectionen sind in drei Monaten, die sechste ist in fünf Monaten nach Ratification der Convention zu übergeben. Militärische Delegirte der Mächte überwachen die Uebergabe.

Später eingegangene Depeschen befinden sich a. d. 3. Seite

J. Das doppelte Gesicht der Conservativen in der Handwerkerfrage.

Welch ein leichtfertiges Spiel die Conservativen mit den Handwerkern in der Innungsfrage treiben, geht aus einer Gegenüberstellung der Ausführungen hervor, welche Herr v. Hellendorf-Bedra am letzten Donnerstag im Reichstage, und welche Herr v. Minnigerode an dem Abende desselben Tages in einer Berliner conservativen Versammlung gethan hat. Herr v. Hellendorf, direct von dem Abg. Eugen Richter interpellirt, ob die deutsch-conservative Fraction des Reichstages die Agitation ihres Fraktionsgenossen Stöder im Lande für obligatorische Innungen billige oder theile, sagte zu dieser Frage nach dem stenographischen Bericht:

"Ich nebe keinen Anstand, sie mit vollster Offenheit zu beantworten, und so sage ich, daß ich eine Agitation, die gegenwärtig auf obligatorische Innungen hinausgeht, bedauere, und zwar aus dem Grunde, weil sie in dem Handwerker Hoffnungen erweckt, die absolut nicht gehalten werden können."

Doch „der gesamte handwerksmäßige Betrieb faktisch in corporativer Form geeinigt stände und in dieser Form für seine eigenen Interessen, für tüchtige Erziehung der Lehrlinge und Gehilfen sorgte“, erklärt Herr v. Hellendorf nur für einen „idealen Zustand“, und ein gleichfalls conservativer Politiker hat es bekanntlich vor einiger Zeit als das besondere

Ein Gruß der Natur an die lebensfrohe, liebe Menschenwelt.

Das war ein fröhliches, seliges Treiben, ein lustiges Völkerwandern um gestrigen Tage. Schon am frühen Morgen war Jung und Alt hinausgezogen in die fröhliche Maienluft. Ein lang ersehnter Regen hatte Feld und Wald erquickt und den lästigen Staub der Wege verbannt. Gwar hatte einen frischen Nordwind, der rauhe Diener des Winters, wieder einmal die Oberhand gewonnen; aber die Luft war frisch und schön. Ein softiges, das Auge so wohlthuendes Grün schmückt Wiese und Feld und die meisten Bäume und Gesträuche prangen bereits im schönsten sonnenbeschienenen Festgewande. In den Wäldern empfängt den Lustwandlenden ein lebensfrischer, die Lungen erquickender Duft. Die wohlstromenden Bärlinge, die ersten Blüten des nördlichen Frühlings, sowie die blauen weißen Sternblümchen, blauer Ehrenpreis, das hellblaue Hundszweichen, die rötlichen Schmetterlingsblüthen der Walderbse, das gelbbühne Beinesträuchchen, die Goldnessel und die Erdbeere den Waldboden. Das Mariengras und der Waldmeister erfüllen die Waldesluft mit dem löslichsten Aroma. An den Rändern der ausgedehnten Wiesen unseres Flachlandes schauen mit tausend Augen die gelbe Schmalzblume und die Feigwurzel mit ihren sternförmig gefesteten goldig glänzenden Blüthenblättern zur neuen Leben hervorlockenden Mutter Sonne empor. In den Gärten, wo schon lange das Schneeglöckchen unter Schnee und Eis den Frühling eingeläutet hatte, prangen jetzt die

Merkmal des Ideals erklärt, daß dasselbe nie erreicht werden könne. Herr v. Hellendorf sagte, auf demselben Standpunkte wie er ständen fast alle seine Freunde. Er schloß unter lebhaftem Beifall seiner Fraktionsgenossen mit folgender indirekten Verurtheilung Stöders:

Wir treiben praktische Politik und keine agitatorische Politik; die agitatorische Politik, die mit beratigen Dingen getrieben wird, bedauere ich, und Sie haben nicht den mindesten Anlaß uns, die wir nie diesen Weg gegangen sind, für solche Dinge verantwortlich zu machen."

So sprach der Führer der deutschconservativen Partei Herr v. Hellendorf-Bedra nach dem stenographischen Bericht am Donnerstag im Reichstage, wo die Herren Conservativen Rede und Antwort stehen müssen. Wenige Stunden später fand in Berlin eine conservative Versammlung statt, zu welcher die Deutschconservativen u. a. auch ein weniger ernsthaft zu nehmendes Mitglied deputirt hatten: Herrn v. Minnigerode, und dieser hat genau das, was sein Fraktionsschüler so hart verurtheilt hatte; er hat nämlich Hoffnungen erweckt, die nach Herrn v. Hellendorf nie erfüllt werden können. Herr v. Minnigerode hat nämlich nach dem „Reichsboten“ gesagt:

„Wenn die deutschconservative Fraction jetzt nicht so friete für die obligatorischen Innungen eintrete, wie es die Handwerker wohl wünschen möchten, so entspränge diese Stellung der Erwagung, daß die Partei, so lange sie noch nicht die absolute Majorität habe, Rücksicht nehmen müsse auf andere Wünsche, um überhaupt nur etwas durchzubringen.“

Nun wissen die Handwerker, was sie zu thun haben. Sie sollen der Partei Minnigerode die absolute Majorität verschaffen. Das ist der Kern der ganzen mit viel Unverständ und Ungeschick unternommenen conservativen Agitation in der Handwerkerfrage.

St. C. Die definitiven und die vorläufigen Ermittlungen des Ernte-Ertrags in Preußen im Jahre 1880.

Die Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureau's theilte in ihrem III. und IV. Heft des Jahrgangs 1880 S. 401 mit, daß es eine vielfach gemachte Wahrnehmung sei, daß die Ermittlungen des vorläufigen Ernte-Ertrags, gleich, ob sie im Juli des Erntejahrs oder einen oder zwei Monate später stattfinden, in Preußen wenigstens, meist ein höheres Resultat liefern, als die definitiven, nach dem Ausbruch, also gegen Ende Februar des auf die Ernte folgenden Jahres gewonnenen. Der Beweis hierfür wurde am bezeichneten Orte für die Jahre 1878 und 1879 und für die Früchte Weizen, Spelt, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Kartoffeln und Wiesenhufer erbracht. Zur Erklärung dieser Differenz wurde darauf hingewiesen, daß die vorläufigen Uebersichten meist von den Besitzern, Administratoren oder Bäckern größerer und holden Güter herriühren, die in höherem Ertrag als die bürgerlichen stehen, und daß von vergleichlichen Uebersichten nur eine oder höchstens zwei in jedem Kreise aufgestellt werden, ein gutes Resultat mithin gleich für den ganzen Kreis in Anspruch genommen wird, während doch erst die Ertragsangaben einer in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises gebauten Frucht einen der Wahrscheinlichkeit nahe kommenden Ertragsdurchschnitt repräsentieren. Die Differenz zwischen den auf so verschiedene Weise genommenen Ertragszahlen ist nicht klein; es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die aus sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken ermittelten die richtigeren sind. Sie können jedoch niemals vor, sondern immer erst nach erfolgtem Ausbruch, in Preußen etwa Ende Februar oder Anfang März des auf die Ernte folgenden Jahres, erhoben werden; da nun die Zusammenstellung von ca. 56 000 Uebersichten viel Zeit weg nimmt, so vergehen bis zur Publication der Durchschnittsresultate für den ganzen Staat noch 8 bis 10 Wochen. Das ist freilich so spät, daß der Getreidehandel und die Getreidespeculation mit diesen Zahlen nichts mehr anfangen können; sie werden daher immer

gelbe Osterlilie mit ihrer reizenden Schwester, der angenehm duftenden Narisse; die blaue Meerwicke, die hoch aufgeschossene Kaiserkrone, die bunte Schaar der Tulpen, Himmelsküppchen, Kurzeln und Stiefmütterchen, sie alle schmücken jetzt dem Frühling sein Festgewand. Auch unsere Gartensträucher, die Jodannis- und Stachelbeere, sowie die Obstbäume, namentlich die Kirschenbäume stehen in voller Blüthenpracht. Möge der neidische Winter nicht, wie er so oft schon gethan hat, die Blüthenpracht mit seinem Leichtentuch aus Schne und Eis bedecken.

Als die erste milde Frühlingssonne den winterlichen Boden erwärmte, trillerte hoch in der sonnigen Luft unter blauem Himmel die Lerche ihr Frühlingslied, im Walde mit ihr fast gleichzeitig versuchten andere gefiederte Sänger Anfangs noch sehr leise und schüchtern, aber nach und nach immer kräftiger ihre Liebeslieder. Der höheinige Storch geht — Nahrung suchend — bedächtigen Schritten über die Wiesen und manches Fröschen wird seine Beute. Auch die Schwalbe schwirbt peitschnell durch die Luft, um das geflügelte Insectenvolk zu erhaschen. Von dem letzteren wimmelt es im Wasser und auf dem Lande schon in großer Menge. An Waldrändern sehen wir den schwefelgelben Bitronenfalter, und den kleinen bunten Fuchs sich fröhlich umherkummeln; Bienen und Hummeln naschen vom Nectar der Frühlingssblumen oder nagen zu ihrem Nesterbau den glänzenden Wachs der Baumknospen ab. Auf der Erde wimmelt es von geschäftigen Ameisen, die eifrig ihre Straße hin und her eilen.

Klopfe, Lustwandler, leise, damit du die mühevole Arbeit der fleißigen Weifer nicht zerstörst, auf den hügelartig aufgetürmten Bau der Ameise, sofort fürzten Tauente dieser Thiere aus dem Innern

die Ernte-Aussichtszahlen bevorzugen und sich an diese halten. Wenn man deren constante Abweichung von den definitiven Resultaten kennt, so sind sie selbstverständlich auch eben so gut zu brauchen wie letztere.

Das königlich preußische statistische Bureau hat sich bemüht, die Größe dieser Abweichung für die Hauptfrüchte Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Kartoffeln so genau wie möglich zu ermitteln, für die Jahre 1878 und 1879 findet sie sich schon in der oben genannten Zeitschrift mitgetheilt. Jetzt ist aber auch das Resultat für 1880 gezogen, welches die von Dr. Engel daselbst ausgesprochene mutmaßliche Ziffer der Ueberschätzung dieses Jahres vollständig bewahrheitet. Die nunmehr für drei Jahre vorliegenden Resultate sind folgende:

Der definitive Hectarertrag im ganzen Staat betrug, wenn der vorläufige = 100 gesetzt wird,

	1878	1879	1880	Durchschnitt weniger
für Weizen	75	82	73	76,6 23,4
" Roggen	81	75	75	77,0 23,0
" Gerste	70	83	70	74,3 25,7
" Hafer	75	75	70	73,3 26,7
" Erbsen	74	69	63	68,6 31,4
" Kartoffeln	76	74	64	71,3 28,7

Die Ueberschätzung des Hectarertrags in den vorläufigen Uebersichten beläuft sich hierauf für Halmfrüchte im Großen und Ganzen auf ca. 25 Proc., wobei ein etwaiger Minderertrag durch Auswinterung und spätere Umpflanzung jedoch nicht mit in Rechnung gestellt ist. Derselbe kann in so ungünstigen Jahren, wie das Jahr 1880 eins war, ziemlich beträchtlich sein, muß indeß zeitlich und räumlich stets für sich in Bezug gezeigt werden, wie das auch in der Eingangs genannten Abhandlung geschehen ist. Ob mit der Zeit die Differenz der vorläufigen und definitiven Erntezahlen schwunden oder sich gänzlich ausgleichen wird, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen; bis jetzt sind noch keine Aussichten dazu vorhanden. Man wird daher in Preußen bei Beurtheilung der Ernte-Aussichtszahlen und bei Berechnung der mutmaßlichen Erntemengen auf Grund dieser Zahlen wohl daran thun, den bezeichneten Abminderungsfaktor im Auge zu behalten. Aus den nämlichen Gründen wäre es aber auch wünschenswert, daß in anderen Staaten, wo man gleichfalls Ernte-Aussichtszahlen und definitive Ertragszahlen ermittelt und veröffentlicht, ähnliche Unterstellungen über den Grad der Ueberbestimmung dieser angeholt würden, wie sie im königlichen statistischen Bureau stattgefunden haben und hoffentlich halten werden, um die in jeder Beziehung höchst wichtige Erntefatlas auf die der Natur der Sache nach mögliche höchste Stufe der Zuverlässigkeit zu bringen.

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. Über die Frage, ob das Unfallversicherungsgesetz auch ohne Reichsbeziehungen Staatshilfe lebensfähig sei, scheinen die Offiziellen selbst noch recht eing zu sein. Eine Erklärung des Reichskanzlers bei Beginn der zweiten Lesung im verneinenden Sinne würde wesentlich dazu beitragen, die Verhandlungen abzukürzen. In der Zwischenzeit werden Versuche fortgesetzt, das Centrum wenigstens für die Bewilligung eines Zuschlusses auf Zeit zu gewinnen, ein Gedanke, den der Reichskanzler bereits bei der ersten Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen, von vornherein aussichtslos sei, wird man nach den bisherigen Leistungen des Centrums nicht behaupten können. Inzwischen ist der Bericht der Unfallversicherungskommission, welcher ohne den Text des Gesetzes 48 Groß Quartiertheilen umfaßt, bereits im Druck erschienen. Bei der Berathung des § 13 erklärte Staatsminister v. Böttcher, daß die Ablehnung jedes Staatsbeitrags seitens des Reichstags möglicherweise bei der Berathung des Gesetzes im Plenum vorbrachte. Daß dieser Versuch, den conservativ clericalen Compromiß zu vervollständigen

den beiden äußeren Seiten, der des confessionellen und aristokratischen Conservatismus wie der des demokratischen Liberalismus, unter erneuter und völliger Verurtheilung der Socialdemokratie. Besonders drastisch ist dies in unserem Canton bei den Wahlen des 1. Mai hervorgetreten. Unter etwa 60 000 Stimmfähigen waren ungefähr 50 000 bei der Wahl der sieben Regierungsräthe thätig; davon waren etwa 28 500 "Liberalen", etwa 20 000 "Demokraten" und etwa 700 "Socialisten". Die von den letzteren aufgestellten, an sich gar nicht socialistischen Canidaten, sonst sehr populäre Männer und selbst Regierungsbeamte, sind geradezu furchtbar durchgefallen, blos weil sie von dieser Seite vorgeschlagen waren. Andererseits haben die "Conservativen" par excellence die derselben Belehrungen empfangen. In Basel, dem früheren Hauptort des orthodox gefärbten Conservatismus reformirter Art ist die liberale Liste mit überwältigendem Siege durchgedrungen, gleichzeitig mit den wiederholten Siegen der reformistischen Theologie bei den Pfarrwahlen. Und selbst an dem Ursitze des Ueconservatismus, im Canton Uri, ist ein Durchbruch erfolgt, indem der unter bester Landesgemeineform herrschende gewordene Geschlechter-Adel das Wählen endlich an die Landesgemeinde selbst hat abtreten müssen. Und doch hatten beide extreme Parteien das Mögliche gethan, um einen besseren Erfolg ihrer Bestrebungen zu sichern.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Mai. Ein königlicher offener Brief datirt aus Amalienburg, 21. Mai, beruft den Reichstag zum 27. d. M. wieder ein. — Ein Redakteur des sozialdemokratischen Blattes "Heimvolk", J. Jørgensen, ist wegen Übertretung des § 85 des Criminalgesetzes verhaftet. Ebenfalls ein Schumacher geselle wegen Übertretung des § 85 (Altenteil gegen die Thronfolgeordnung und Staatsverfassung).

(H. N.)

England.

London, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ereignete sich bei der Bereidigung eines neu eintretenden conservativen Mitgliedes folgender Zwischenfall: Mr. Collins, das neu erwählte Mitglied für Knaresborough tritt an den Tisch des Hauses, um den Eid zu leisten. Sir W. Lawson erhob sich gleichzeitig, um gegen die Ablegung des Eides zu protestiren, wird jedoch durch Ordenskruse am Sprecher verhindert. Nachdem Mr. Collins den Eid geleistet und mit dem Sprecher Hände geschüttelt hat, erhob sich abermals Sir W. Lawson und bemerkte, daß er vorhin das gleiche Verfahren einschlagen wollte, welches Sir Stafford Northcote im vorigen Monat bei dem Bradlaugh'schen Falle eingeschlagen habe. Er wünschte sich ganz und gar an diesen Präcedenzfall zu halten. Früher hätten die Mitglieder den Eid auf eigene Verantwortlichkeit geleistet; das Vorgehen des Führers der Conservativen habe das Haus in eine ganz andere Stellung gebracht. Das Haus habe die Garantie für den Eid übernommen und das Individuum aller Verantwortlichkeit enthoben. Er sei der Ansicht, daß das Haus kein Recht der Einschaltung habe, würde jedoch, falls er nicht unterbrochen worden wäre, das Verfahren Sir Stafford's eingeschlagen haben. Zum ersten Male seit Generationen habe dieses Haus als parlamentarische Inquisition gefessen, ehe es einem Mitglied erlaubt habe den Eid abzulegen. Er habe einen Antrag stellen wollen, welcher dahin ging, daß es Mr. Collins nicht verhindert werde, den Eid abzulegen, ehe das Haus durch einen Sonderausschuss oder andere Mittel sich über die Ansichten desselben über die Heiligkeit des Eides vergewissern habe. Um den Mitgliedern, welche ihn verhindert, seine Pflicht zu erfüllen, eine Gelegenheit zu geben ihre Ansichten zu entwischen, beantrage er die Verdagung des Hauses. Mr. Hopwood unterstützt den Antrag. Mr. S. Hill beantragt den Uebergang zur Geschäftsordnung, wovon der Sprecher jedoch keine Notiz nimmt. Mr. Hopwood meint, das Schweigen des Sprechers bestätige ihm in der Annahme, daß diesen Abend ein Präcedenzfall geliefert worden sei, welcher das Prinzip feststellt, daß kein Mitglied, welches sich dem Tische nahe verhindert werden soll, den Eid zu leisten. Der Sprecher macht geltend, daß der vorliegende Fall ein ganz verschiedener von dem Bradlaugh'schen sei. Wenn Mr. Bradlaugh sich zuerst einfach zum Eid gemeldet hätte, so würde er Niemand erlaubt haben, dagegen Einsprache zu erheben. Mr. Gladstone meint, der Unterschied zwischen den beiden Fällen sei unverkennbar. Sir Stafford Northcote hält es mit der Würde der Verhandlungen unvereinbar, daß der Versuch gemacht werde, auf solchen Umwegen einen Präcedenzfall zu schaffen. Sir W. Lawson erklärt, den Antrag auf Verdagung gestellt zu haben, weil man ihn unterbrochen habe; er ziehe den Antrag nunmehr zurück, was dann auch mit Genehmigung des Hauses geschieht.

* Wie verlautet, beabsichtigt die französische Regierung nach Ablauf des englisch-französischen Handelsvertrages die bestehenden Zölle auf britische Textil-Fabrikate um 15 Proc. zu erhöhen. Ferner liegt es in der Absicht der französischen Behörden, auf alle in französischen Häfen an Bord französischer Fahrzeuge importirten Waaren eine Prämie zu setzen, sowie Eisen-Fabrikate und Papier, wenn diese Artikel aus England in Frankreich importirt werden, mit einem Zolle zu belegen. Es wird allgemein angenommen, daß der Unterstaatssekretär des Außenw., Sir Charles Dilke, in der Commission für den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich den Vorsitz führe. England wird in der Commission durch Sir Charles Dilke, Mr. Kennedy und Sir Rivers Wilson vertreten sein.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Der große Kampf um den Wahlmodus ist gestern von der Kammer in einer einzigen, aber langen Sitzung entschieden worden. Unter dem Eindruck einer mehr pathetischen als beweiskräftigen Rede Gambettas erhielt das Listen-Skrutinum bei der ersten, geheim vorgenommenen Abstimmung acht Stimmen Majorität; allein sämtliche Minister hatten sich der Abstimmung enthalten, ebenso die Unterstaatssekretäre mit Ausnahme des Herrn v. Choiseul. Hätten diese elf Volksvertreter, von denen nur drei für die Listenwahl sind, nicht ihren Poteauilles und Posten zu Liebe darauf verzichtet, eine Meinung zu haben, so wäre Herrn Gambetta der Sieg wohl nicht so leicht geworden. Allein das gehört eben mit zu seiner großen Geschicklichkeit, daß er alle Elemente des Erfolgs aus langer Hand vorbereite, sich einen Alliierten nach dem anderen durch private Überredungsmittel sicherte und diejenigen, die nicht mit ihm gehen wollten und konnten, wenigstens daran verhinderte, gegen ihn zu sein. Wie die ganze Frage des Wahlmodus überhaupt nur den Zwecken der persönlichen Politik Gambettas dient, so hat auch die Methode, nach welcher er sie zum Ausdruck brachte, das Ergebnis der Debatte zu einem rein persönlichen Succes des Kammerpräsidenten gemacht. Vom Standpunkt des nationalen Interesses liegt nicht das leiseste Bedürfnis zur Rendierung des Wahlgesetzes vor, wohl aber vom Standpunkt gewisser Gruppen- und Cliques-Interessen, die sich in Herrn Gambetta mehr und mehr verföhnen. Dass aber diese nur relativ berechtigten Interessen nicht anders als durch eine lange Campagne, gewisse

Beeinflussungen und schließlich nur durch das ganze Gewicht seiner Individualität zur Geltung gebracht werden konnten, ist ein Umstand, der auf den Kammerpräsidenten eine große Verantwortlichkeit wölzt. Er hat gewissermaßen dem Lande gegenüber die Verpflichtung übernommen, daß die nächste, nach dem Listen-Skrutinum zu wählende Kammer eine reformatorische sein werde. Damit fällt ihm auch die Aufgabe zu, dem Lande zu sagen, welche praktischen Reformen er für opportun hält. Man erwartet, daß Gambetta in Cahors die Gelegenheit benützen wird, um eine große Programmrrede von Stapel zu lassen. Bis zu den Neuwahlen wird indeß die jetzige Kammer noch Zeit haben, weitere Proben ihrer gesetzgebenden Befähigung zu liefern. Wenn sie alle 65 Vorlagen erledigen will, die bereits das Stadium der Ausschusserarbeitung durchlaufen haben, so darf sie keinen Tag versäumen. Auch wird von nächster Woche an am Freitag wie an den übrigen Tagen Sitzung gehalten werden. Zweimal werden jedoch die parlamentarischen Arbeiten immerhin noch unterbrochen werden müssen: am 16. Juni, wo auf dem Rennplatz von Longchamps die alljährliche Revue der Garnison von Paris stattfindet, zu welcher man diesmal auch einige Landwehrbataillone der Hauptstadt einziehen wird, und am 14. Juli, dem großen Nationalfest. Letzteres darf natürlich auch nicht ohne militärisches Gepränge verlaufen: ein Theil der "Sieger von Tunis" wird vor dem Präsidenten der Republik paraderen und den Beifall des Volks entgegennehmen. Dass die "Krimirs-Fahnen" im Invalidenhotel aufgehängt werden sollen, wie sich ein deutsches Blatt schreiben läßt, ist natürlich eine Ente.

— 21. Mai. Die Ueberschüsse der Staats-Ginnahmen betragen in der ersten Hälfte 8½ Millionen. — Der "Intransigeant", der wissen will, daß Jesse Helfmann am 16. Mai in ihrem Gefängnis aufgehängt worden sei, ist mit schwarem Rande erichien. Ein im "Grand Hotel" wohnender russischer Advocat schrieb gestern an Rochefort: Ich wette mit Ihnen um 10 000 Francs, daß die Nachricht von der Hinrichtung Jesse Helfmann's erlogen ist. Rocheforts Antwort blieb aus.

Italien.

Rom, 20. Mai. Die katholischen Pilger aus Deutschland trafen heute hier ein und werden am Donnerstag vom Papst empfangen werden.

Rußland.

Petersburg, 20. Mai. Es scheint leider, als ob im russischen Offiziercorps der Kavallerie weit um sich gegriffen habe. Es sind kürzlich abermals zwei Offiziere verhaftet worden, die der Theilnahme an nihilistischen Bestrebungen verdächtig waren. Sie heißen v. Stromberg und Gustav Glasgow. Wie wenig der Kaiser sich auf seine Umgebung verlassen kann, beweist fernerhin die Thatsache, daß der Chef der Sicherheitswache von Gatschina, Oberst Antonow, Knall und Fall entlassen werden mußte, weil durch eine vor einigen Tagen in Gatschina eingetroffene hohe Persönlichkeit, die Antonow's Vergangenheit zufällig kannte, festgestellt wurde, daß dieser Oberst als Polizeimeister von Odessa sehr unfaire Geschichten getrieben hatte. Man hatte Boronow Duschlow, der ebenso wie der Kaiser selbst von der Vergangenheit Antonows nichts wußte, zu bewegen vermocht, diesem Manne den verantwortlichen Posten zu übertragen. Als die Sache bekannt wurde, befahl der Kaiser, Antonow sofort zu entlassen; sein Nachfolger, Oberstleutnant Sinowjem, wurde Nachts 12 Uhr aus dem Bett geholt und auf den Posten gestellt. Sinowjem war zuletzt Chef der Polizeireserven; zur Zeit des Solowjew'schen Attentats war er der erste, der den Verbrecher ergreift und überwältigte. — Die Residenz-presse widmet dem scheidenden Minister des Innern, Loris-Melikoff, warme Nachrufe: "Golos", "Porjadok" und "Nordost" fühlen sich dem Grafen zu Dank verpflichtet und belägen offen seinen Abgang. Viele bedauern aufrichtig die Entlassung Loris-Melikoffs, denn mit seinem Sturz stürzt auch das Gebäude ihrer Hoffnungen und ihrer Träume ein, die Zeit des freiheitlichen Hauches scheint vergessen und begraben. Ob man aber unter Melikoffs Ministerchaft über den bloßen Hauch hinausgekommen wäre? Es gibt eben viele, die das bezweifeln. Man wundert sich übrigens allgemein darüber, daß der Minister des Innern nicht sofort seinen Abschied einreichte, als er sehen mußte, welchen Weg der Kaiser einschlug, ohne ihn deswegen auch nur zu fragen. Mußte es für den Minister nicht kränkend sein, den Kaiser über innere Fragen von höchster Wichtigkeit mit Kalkoff anstatt mit ihm, dem Minister, verhandeln zu sehen? Während der Redakteur der "Moskauer Zeitung" täglich in Gatschina beim Kaiser verkehrt, sah der Minister des Innern, ahnungslos über alle Vorgänge, in dem ihm damals schon eigentlich nicht mehr gehörenden Ministerium in Petersburg. Pobedonoszoff, Kalkoff und Baranoff arbeiteten einen Erlaß aus, von dem der Minister erst am Abend vor der Veröffentlichung etwas erfuhr. Wenn man den Tausch vergleicht, den Russland mit seinem Nachfolger gemacht, so muß man dem nun politisch totten Loris-Melikoff noch blutige Thränen nachweinen. Loris-Melikoff ist zwar ein Armenier, und zwar ein sehr schlauer Armenier, aber auch ohne Falsch und wahrheitsliebend, und Ignatiess, der ihm in der Schläue vielleicht noch "über ist", steht ihm in der andern Eigenschaft, wie man erfahren haben will, ein wenig nach. Wenn die "Nordost. Allg. Bltg." von Ignatiess sagt, er sei ein Mann von umfassender und freimüthiger Bildung, der den Absolutismus nicht als Zweck, sondern als Mittel ansehen werde, so hat sie theilweise Recht. Ignatiess kümmert sich weder um den Absolutismus, noch um den Liberalismus, und wenn der Kaiser morgen zu ihm sagt: "Wir werden wieder liberal", so wird der General ebenso ruhig "Ja" dazu sagen, wie er, sollte Kaiser Nikolaus wieder aus dem Grab aufsteigen und die Zügel der Regenschaft in seine eiserne Hand nehmen, wenn möglich noch absolutistischer als dieser sich gebroden würde. Dabei behält Ignatiess seine gewinnende Liebenswürdigkeit bei und steht jedem Rektor mit Gewandtheit vor. Dummköpfe wird erschwerlich machen, sondern sich lediglich darauf beschränken, den Absichten seines Herrn in geschicktester Form Ausdruck zu geben.

* Aus Tarnopol (Galizien) vom 19. d. M. wird geschrieben: Die jetzt in Russland auf der Tagesordnung stehenden räuberischen Angriffe der Bauern gegen die Juden werden wie öffentliche Produktionen jedesmal eine Woche zuvor angekündigt und auch auf die Stunde pünktlich ausgeführt. Dessen ungeachtet trifft das russische Militär immer erst einen bis zwei Tage nach der Plünderung ein, sobald es nichts mehr zu schüren und zu retten giebt. So geschah es auch in Wolocyska. Während der ganzen vorigen Woche wußte man bereits in Tarnopol, daß in der Nacht vom Sonntag ein Angriff auf Wolocyska programmäßig stattfinden werde, was auch den österreichischen Behörden nicht unbekannt blieb, die Schule der Grenze Sonnabend früh eine Kompanie Infanterie von Tarnopol nach Wolocyska abgeschickt hatten. Zur festgesetzten Stunde trafen auch die Plünderer in Wolocyska ein, und es kam, da die Juden ihre Habeschaften vertheidigten, zum offenen Kampfe, der in dieser Nacht zu Gunsten der Juden aussfiel, indem es denselben

gelang, den Räuberhaufen in die Flucht zu jagen. Doch in der folgenden Nacht erneuerte sich der Einfall und endigte mit der Bestürzung der in der Stadt gelegenen Judenhäuser. Nachdem das Werk der Bestürzung vollbracht war und Alles, was laufen konnte, sich über die Grenze geflüchtet hatte, trafen post festum erst lezte Nacht russische Husaren und Infanterie in Wolocyska ein. Das Glend der menschshaft auf österreichisches Gebiet geflüchteten Juden ist wahrhaft herzerreißend; die meisten retteten blos das nackte Leben herüber. Die Judengemeinden an der Grenze sind arm und können ihren unglücklichen Glaubensgenossen nicht helfen.

Gumbinnen, 22. Mai. Unter den Punkten der Tagesordnung des nächsten auf den 2. Juni einberufenen Kreistages steht auch der Antrag: "Anteilnahme der Landesbehörde für die Eisenbahn Allenstein-Otelsburg-Johanniburg innerhalb des Kreises Allenstein nach Zahlung eines Brüderbeitrages von 50 000 M. seitens der Kreise Otelsburg und Johanniburg und mit der Bedingung, daß etwa 1/2 vom Kreisbevölkerungsstand pro Pferd 20 Pf. einzuzahlen, zum Rindviehstand ist auch für dieses Jahr eine Abgabe nicht ausgeschrieben werden."

E. Alenstein, 22. Mai. Unter den Punkten der Tagesordnung des nächsten auf den 2. Juni einberufenen Kreistages steht auch der Antrag: "Anteilnahme der Landesbehörde für die Eisenbahn Allenstein-Otelsburg-Johanniburg innerhalb des Kreises Allenstein nach Zahlung eines Brüderbeitrages von 50 000 M. seitens der Kreise Otelsburg und Johanniburg und mit der Bedingung, daß etwa 1/2 vom Kreisbevölkerungsstand pro Pferd 20 Pf. einzuzahlen, zum Rindviehstand ist auch für dieses Jahr eine Abgabe nicht ausgeschrieben werden."

Aus dem Ober-Verwaltungs-Gericht.

(Nachdruck verboten)

Der Reichs-Militär-Fiscus ist Eigentümer der Speicher-Insel in Elbing. Über die die von den Wallstrichpächtern nach der Schwimmbrücke führte ein Fußweg, der vom Publizum lange Zeit ungehindert benutzt wurde, im Jahre 1878 hielt es Exter im Interesse seiner auf der gesuchten Insel befindlichen Deco-nomie-Gebäude für wünschenswert, die Benutzung des Fußweges aufzuhören und verpachtete denselben durch einen Zaun. Am 23. Juli 1878 forderte der Magistrat in Elbing den Reichs-Militär-Fiscus auf, den gebrochenen Fußweg, der Eigentum des Letzteren nicht sei, durch Entfernung deszaunes in der früheren Breite von 2-3% Mtr. wieder für den öffentlichen Verkehr freizugeben, da derselbe im öffentlichen Interesse nothwendig sei. Der Militär-Fiscus erwiderte hierauf, daß der zu Weg sein Eigentum sei und er die Benutzung desselben durch das Publizum nur precario gestattet habe, die Schließung desselben sei fast aus ökonomischen Rücksichten geboten und durch Errichtung deszaunes erfolgt. Der Magistrat stellte dies in Abrede und verlangte Entfernung deszaunes, zu dessen Errichtung nach § 1 der Baupolizei-Ordnung für Elbing vom 24. Januar 1860 die polizeiliche Erlaubnis erforderlich gewesen sei. Fiscus bestritt dies, suchte jedoch nachträglich die baupolizeiliche Genehmigung nach, die ihm jedoch verweigert wurde; auf den Fiscus eingelagerte Verhinderung hob der Regierung-Präsident in Danzig die betreffende Verfügung auf, welcher wiederum seine aufgehobene Verfügung auf Veranlassung des weiter angeführten Ober-Präsidenten nach § 30 des Competenz-Gesetzes ausser Kraft setzte. Nunmehr machte die Polizei-Berwaltung in Elbing dem Militär-Fiscus vom 30. August 1880 bekannt, daß die Genehmigung zur Errichtung deszaunes verfagt werde und stellte letzterer durch die Intendantur des 1. Armeecorps Klage auf Aufhebung dieser Verfügung und Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung deszaunes gegen die Polizei-Berwaltung an, und führte aus, daß der Fußweg kein öffentlicher, sondern der Regierung-Präsident in Danzig die Benutzung derselben nur aus besonderer Rücksicht dem Publizum gestattet habe, nach dem mit Genehmigung der Regierung am 13. März 1866 festgelegten Bauplan-Linien-Plan sollen auf der Speicher-Insel Wohnhäuser erbaut werden und seien die neuen Straßenlinien festgesetzt. Die bestellte Polizei-Berwaltung nahm die jüngste Benutzung des Weges, der sein Privatweg sei, für den Verkehr im öffentlichen Interesse in Anspruch und hielt die Ver sagung der Genehmigung deszaunes, welcher den Fußweg sperre, aufrecht. Das Bezirks-Berwaltungs-Gericht in Danzig erkannte am 2. Februar 1881 auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung vom 30. August 1880; zur Errichtung eineszaunes bedürfe es eines Baupolizeigesetzes nicht, da nach allgemeinem Sprachgebrauche zaunes als Bauteile nicht angesehen werden können; die zu Weg sein Eigentum sei und er die Benutzung desselben nur aus besonderer Rücksicht dem Publizum gestattet habe, nach dem mit Genehmigung der Regierung am 13. März 1866 festgelegten Bauplan-Linien-Plan sollen auf der Speicher-Insel Wohnhäuser erbaut werden und seien die neuen Straßenlinien festgesetzt. Die bestellte Polizei-Berwaltung nahm die jüngste Benutzung des Weges, der sein Privatweg sei, für den Verkehr im öffentlichen Interesse in Anspruch und hielt die Ver sagung der Genehmigung deszaunes, welcher den Fußweg sperre, aufrecht. Das Bezirks-Berwaltungs-Gericht in Danzig erkannte am 2. Februar 1881 auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung vom 30. August 1880; zur Errichtung eineszaunes bedürfe es eines Baupolizeigesetzes nicht, da nach allgemeinem Sprachgebrauche zaunes als Bauteile nicht angesehen werden können; die zu Weg sein Eigentum sei und er die Benutzung desselben nur aus besonderer Rücksicht dem Publizum gestattet habe, nach dem mit Genehmigung der Regierung am 13. März 1866 festgelegten Bauplan-Linien-Plan sollen auf der Speicher-Insel Wohnhäuser erbaut werden und seien die neuen Straßenlinien festgesetzt. Die bestellte Polizei-Berwaltung nahm die jüngste Benutzung des Weges, der sein Privatweg sei, für den Verkehr im öffentlichen Interesse in Anspruch und hielt die Ver sagung der Genehmigung deszaunes, welcher den Fußweg sperre, aufrecht. Das Bezirks-Berwaltungs-Gericht in Danzig erkannte am 2. Februar 1881 auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung vom 30. August 1880; zur Errichtung eineszaunes bedürfe es eines Baupolizeigesetzes nicht, da nach allgemeinem Sprachgebrauche zaunes als Bauteile nicht angesehen werden können; die zu Weg sein Eigentum sei und er die Benutzung desselben nur aus besonderer Rücksicht dem Publizum gestattet habe, nach dem mit Genehmigung der Regierung am 13. März 1866 festgelegten Bauplan-Linien-Plan sollen auf der Speicher-Insel Wohnhäuser erbaut werden und seien die neuen Straßenlinien festgesetzt. Die bestellte Polizei-Berwaltung nahm die jüngste Benutzung des Weges, der sein Privatweg sei, für den Verkehr im öffentlichen Interesse in Anspruch und hielt die Ver sagung der Genehmigung deszaunes, welcher den Fußweg sperre, aufrecht. Das Bezirks-Berwaltungs-Gericht in Danzig erkannte am 2. Februar 1881 auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung vom 30. August 1880; zur Errichtung eineszaunes bedürfe es eines Baupolizeigesetzes nicht, da nach allgemeinem Sprachgebrauche zaunes als Bauteile nicht angesehen werden können; die zu Weg sein Eigentum sei und er die Benutzung desselben nur aus besonderer Rücksicht dem Publizum gestattet habe, nach dem mit Genehmigung der Regierung am 13. März 1866 festgelegten Bauplan-Linien-Plan sollen auf der Speicher-Insel Wohnhäuser erbaut werden und seien die neuen Straßenlinien festgesetzt. Die bestellte Polizei-Berwaltung nahm die jüngste Benutzung des Weges, der sein Privatweg sei, für den Verkehr im öffentlichen Interesse in Anspruch und hielt die Ver sagung der Genehmigung deszaunes, welcher den Fußweg sperre, aufrecht. Das Bezirks-Berwaltungs-Gericht in Danzig erkannte am 2. Februar 1881 auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung vom 30. August 1880; zur Errichtung eineszaunes bedürfe es eines Baupolizeigesetzes nicht, da nach allgemeinem Sprachgebrauche zaunes als Bauteile nicht angesehen werden können; die zu Weg sein Eigentum sei und er die Benutzung desselben nur aus besonderer Rücksicht dem Publizum gestattet habe, nach dem mit Genehmigung der Regierung am 13. März 1866 festgelegten Bauplan-Linien-Plan sollen auf der Speicher-Insel Wohnhäuser erbaut werden und seien die neuen Straßenlinien festgesetzt. Die bestellte Polizei-Berwaltung nahm die jüngste Benutzung des Weges, der sein Privatweg sei, für den Verkehr im öffentlichen Interesse in Anspruch und hielt die Ver sagung der Genehmigung deszaunes, welcher den Fußweg sperre, aufrecht. Das Bezirks-Berwaltungs-Gericht in Danzig erkannte am 2. Februar 1881 auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung vom 30. August 1880; zur Errichtung eineszaunes bedürfe es eines Baupolizeigesetzes nicht, da nach allgemeinem Sprachgebrauche zaunes als Bauteile nicht angesehen werden können; die zu Weg sein Eigentum sei und er die Benutzung desselben nur aus besonderer Rücksicht dem Publizum gestattet habe, nach dem mit Genehmigung der Regierung am 13. März 1866 festgelegten Bauplan-Linien-Plan sollen auf der Speicher-Insel Wohnhäuser erbaut werden und seien die neuen Straßenlinien festgesetzt. Die bestellte Polizei-Berwaltung nahm die jüngste Benutzung des Weges, der sein Privatweg sei, für den Verkehr im öffentlichen Interesse in Anspruch und hielt die Ver sagung der Genehmigung deszaunes, welcher den Fußweg sperre, aufrecht. Das Bezirks-Berwaltungs-Gericht in Danzig erkannte am 2. Februar 1881 auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung vom 30. August 1880; zur Errichtung eineszaunes bedürfe es eines Baupolizeigesetzes nicht, da nach allgemeinem Sprachgebrauche zaunes als Bauteile nicht angesehen werden können; die zu Weg sein Eigentum sei und er die Benutzung desselben nur aus besonderer Rücksicht dem Publizum gestattet habe, nach dem mit Genehmigung der Regierung am 13. März 1866 festgelegten Bauplan-Linien-Plan sollen auf der Speicher-Insel Wohnhäuser erbaut werden und seien die neuen Straßenlinien festgesetzt. Die bestellte Polizei-Berwaltung nahm die jüngste Benutzung des Weges, der sein Privatweg sei, für den Verkehr im öffentlichen Interesse in Anspruch und hielt die Ver sagung der Genehmigung deszaunes, welcher den Fußweg sperre, aufrecht. Das Bezirks-Berwaltungs-Gericht in Danzig

Augsburg. So viel man jetzt weiß, ist der Thäter des grauenhaften Mordes, von dem wir aus Augsburg berichtet, ein Bauer, der sein Werk in solch grauslicher Weise ermordete. Er war mit dem Weibe früher in Streit gerathen, wobei sie wiederholt versuchte, daß er der Vater des zu erwartenden Kindes sei. Es scheint also Eifersucht das Motiv der That. Man hat den Mörder noch nicht erwischen.

* Das neue Schlachthaus in München, das allerdings musterhaft eingerichtet ist, bringt der Gemeinde jährlich 700 000 M. ein.

Paris, 20. Mai. Die Fachblätter haben angefangen, Bericht über die Täglichkeit des auf der Polizeipräfektur eingerichteten Laboratoriums zur Untersuchung der Fälschungen von Lebensmitteln zu erstatten. Die Fälschungen übersteigen alle Befürchtungen. So wurden von 12 Milchproben 11 als gefälscht, eine als gut befunden, von 9 Broten Confitüre eine gut, 8 schlecht. Auch Bier und Eßig liefern viele schlechte Proben; noch schlimmer steht es mit dem Wein: von 133 Proben waren nur 3 gut, der Rest gefälscht. Der „Figaro“ macht zu diesen Erfahrungen folgende Bemerkung: „Man wird unwillkürlich an die Bewertung Alfonso Karls erinnert: „Wenn ich meinen Krämer vergesse, bekomme ich mindestens Zwangsarbeit; wenn mein Krämer mich vergesse, zahlt er 40 Francs Geldbuße.“ Das Schlimmste ist, daß diese Fälschungen wissenschaftlich sind. Es handelt sich nicht mehr um Verfälschung der Milch mit Wasser und Kalk, des Weines mit gefärbtem Wasser; es sind gelehrte Chemiker nötig, um Zucker, Stärke und andere Stoffe zu finden, die leider nicht bis den Magen angreifen, sondern auch das Gehirn, und zum Wahnsinn führen.“

Danziger Standesamt.

23. Mai. Geburten: Arbeiter August Hols, T. — Schuhmachergeselle Josef Marquardt, S. — Klempnergeselle Joh. Carl Waller, S. — Arbeiter Josef Rex, S. — Töpfergeselle Julius Lepke, S. — Komödiant Schützmann Jacob Krüger, T. — Schmiedegeselle Heinrich Rogoski, T. — Schiffszimmermutter Hermann König, T. — Handelsmann Anton Beuth, S. — Schriftsteller Albert Krause, T. — Schmiedegeselle Carl Knodt, S. — Arbeiter Josef Kumpzo, T. — Schuhmachergeselle Anton Kaminski, S. — Töpfergeselle Friedrich Schwabald, S. — Arbeiter August Carl Schröder, S. — Arbeiter August Walter, T. — Königl. Polizei-Sekretär Adolf Otto Truppner, T. — Ullrich: 4 S.

Aufgebote: Lieutenant Anton William Douglas hier und Anna Kramer zu Dosenberg. — Mechaniker Carl Richard Edward Bey zu Berlin und Ida Johanna Helene Hermann hier. — Bäcker Friedrich Wilhelm Hammel hier und Ernestine Wilhelmine Rosalie zu Lubowonia — Hauptmann Moritz Emil Wilhelm v. Schöler zu Königsberg i. Pr. und Adele Heine zu Karlsruhe. — Regisseur Ernst Julius Hüttner zu Berlin und Anna Laura Krause dagegen.

Todesfälle: T. d. Töpfergesellen Karl Esch, al. Jaworski, 4 M. — T. d. Tischlergesellen Michael Theodor Wien, 10 M. — Wwe. Anna Louise Ludwig, geb. Nitsch, 66 J. — S. d. Majors Louis Goly, 1 J. — S. d. Bernsteindruckermits. Albert Wulff, 3 J. — T. d. Handlungsgesellen Franz Nowey, 2 M. — S. d. Steindruckers Waldemar Kaiser, 6 M. — S. d. Töpfergesellen Julius Lepke, 4 J. — Charlotte Louise Wagner, 20 J. — T. d. Arbeiter Karl Wagner, 20 J. — Wwe. Caroline Wilhelmine Adolphine, geb. Urbanski, 67 J. — Emilie Henriette Neumann, geb. Hefter, 50 J. — S. d. Arbeiter Valentin Schmitkowski, 20 J. — T. d. Arbeiter Julius Busz, 1 J. — Anna Caroline Neukirch, geb. Czerwinski, 56 J. — Henriette Böhlke, geb. Jordan, 60 J. — Wwe. Laura Engel, geb. Müller, 62 J. — Ullrich: 1 S.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 23. Mai. Der Bundesrat nahm heute den Antrag Sachsen's wegen der Zoll erhöhung auf Wollwaren an. — Zu der heute bei dem Reichskanzler stattfindenden Soirée sind nur Nationalliberale des rechten Flügels,

v. Bennigen ist nicht eingeladen. Angeblich handelt es sich um Besprechung der hamburgischen Angelegenheit.

Berlin, 23. Mai. Auf der Basis der Meistbegünstigung sind Handelsverträge mit Österreich bis 1887, mit der Schweiz auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. — Die „Nord. Allg. Zeit.“ kündigt an, die Regierung würde die Vorlage über die zweijährigen Statsperioden nächstes Jahr wieder einbringen. — Ministerial-Director Ribbeck ist heute in Montreux gestorben.

Paris, 23. Mai. Die ganze Region von Gertrive im südwestlichen Algerien ist in vollem Aufstande begriffen. Am Donnerstag erlitt die Colonne des Obersten Innocenti eine vollständige Niederlage und mußte in formlicher Auflösung zurücktreten. Die Regierung lädt directe Depeschen darüber nicht passieren.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 23. Mai. Crs. v. 21. Crs. v. 21.

	Weizen, gelb	Ung. 6% Gold-	
Mai	225,00	225,50	rente 102,50 102,40
Mai-Juni	216,00	217,00	H. Orient-Anl 58,40 58,10
Roggen			1877er Russen 93,50 93,20
Mai	201,70	201,50	1880er 74,60 74,20
Sept.-Okt.	173,20	173,25	Berg. Märk. Berg. —
Petroleum pr.	200,00		St.-Act. 115,20 115,0
			Mlawka Bahn 98,50 98,40
Mai	23,60	23,60	Lombarden 223,00 218,00
Rüböl			Franzoseu 605,50 599,0
Mai-Juni	52,90	52,70	Galizier-St. A 133,50 131,0
Sept.-Oct.	54,00	54,10	Rum. 6% St.-A. 103,20 103,20
Spiritus loco	55,90	55,60	Cred.-Action 605,00 602,00
Mai-Juni	56,30	56,20	Disc. Comm. 216,25 217,60
			Deutsche Bk. 159,40 160,50
4% Consols	102,10	102,20	Fondsboerse: günstig.
3½% westpr.			
Pfandbr.	92,60	92,60	Action 108,75 107,90
4% westpr.			Oestr. Noten 174,50 174,50
Pfandbr.	100,70	100,70	Russ. Noten 205,00 204,65
4½% westpr.			Kurs Warsch. 204,40 204,40
Pfandbr.	102,70	102,80	Kurs London 20,46 —
			Lang London 20,365

Fondsboerse: günstig.

Unter.

Magdeburg, 20. Mai. Röhrzucker. Nachdem schon in voriger Woche das Geschäft recht unruhig verlaufen war, stellte die Frage für Seidenzucker seit letztem letzten Bericht vollständig ein; Raffinadore zogen sich ohne Ausnahme, da sie für die nächste Zeit genügend verorgt sind, vom Markt zurück, und wenn auch in den letzten Tagen hier und da Gebote abgegeben wurden, so waren dieselben, unter vorwördenschen Notirungen gegenüber, so niedrig, daß sie von Eigentümern durchweg abgelehnt wurden. Für Röhrzucker ist es daher unmöglich, correcte Preisnotizen aufzustellen. Die umgelegten 26 000 Cr. befinden sich in Nachprodukten, deren Werthe aber auch circa 50 % verloren haben; man notirt diese excl. 88—94 p. 26—30 % Raffinirte Zucker. Das Geschäft in raffinirter Ware bleibt auch während dieser Berichtswoche ein sehr ruhiges; Angebot und Nachfrage bewegen sich in gleich engen Grenzen, und erfuhren die zuletzt gemeldeten Preise fast keine Veränderung. Umgekehrt wurden 8000 Brode, 20 000 Cr. gemahlenen Zucker — Melasse 4,80 bis 5,00 M., 42—43% Bé. effectid excl. Tonne. Melisse, excl. Fas. 42,50—42,75 M., do. mittel 42,25 M. Röhrzucker II, incl. Fas. 43,00—43,50 M. Gemahlene Raffinade II, incl. Fas. 41,25—42,00 M. Gemahlene Melisse I, incl. Fas. 40,50—41,00 M., do. II. 39,50 bis 40 M. Farin, incl. Fas. 24,50—38,25 M. per 50 Kilogr. Alles bei Posten aus erster Hand.

Schiffsnachrichten.

Gutshaven, 21. Mai. Die am 10. d. M. von hier nach See gegangene deutsche Bark „Beatrice“, war bei Dungeness mit der ital. Bark „Angelo Cavallo“ in

Collision und ist in Folge dessen leck, mit Schaden an Rellingen, Verlust von Krahnenkallen und Unterstock und mit zerstörten Segeln auf die hiesige Rède zurückgekommen.

Hamburg, 21. Mai. Der Hamburger Dampfer „Leifing“ ward am 25. April auf seiner Reise nach New-York auf hoher See von der britischen Bark „Mary Graham“ durch Signal um ärztliche Hilfe angesprochen, und der genannte Dampfer ließ in Folge dessen sofort ein Boot zu Wasser, um den Arzt des Schiffs an Bord der „Mary Graham“ zu bringen. Dort stellte sich heraus, daß der Capitän der Bark, ein erst 27 Jahre alter Mann, elf Tage ohne ärztliche Hilfe gelegen hatte, nachdem ihm der eine Fuß durch einen in Folge eines Sturmes auf denselben gefallenen Balken zerstochen worden war. Der Capitän wurde sofort an Bord des „Leifing“ gebracht und ihm dort, da bereits d' r late Bock eingetreten war, das Bein amputiert. Anfanglich schien Alles gut verlaufen zu wollen, schließlich raten aber trotz sorgfältiger Pflege Krämpfe ein, die dann zum Tode führten.

Hornens, 18. Mai. Die Schoonerbrigge „Elise von Horn“ aus und nach Hornens von Newcastle mit Kohlen und feuerfesten Steinen, ist heute bei Robberhage außerhalb Ebeltoft gesunken, nachdem sie vorher auf dessen Grund gestossen hatte und so lieg geworden war, daß sie nicht mehr auf den Pumpen gehalten werden konnte. Die Mannschaft wurde gerettet.

London, 20. Mai. Über den Untergang der englischen Kriegs-Corvette „Doterel“ in der Macellanstraße liegen jetzt weitere Berichte auf dem Wunde der geretteten Mannschaften, die mit dem Dampfer „Britannia“ nach England unterwegs sind, vor. Darnach fanden an Bord des Fahrzeuges zwei Explosionen statt. Die erste wurde wahrscheinlich durch das Verlieren eines für Condensationszwecke benutzten Kessels verursacht. Die zweite fand in dem im Bordtheil des Schiffes gelegenen Pulvermagazin statt. Der „Doterel“ soll binnen 3 Minuten in eine Tiefe von 8 Metern. Nach der zweiten Explosion blieb von dem Fahrzeuge nichts als einige Blanken übrig. Die Überlebenden retteten sich, indem sie nach der ersten Explosion über Bord sprangen; sie wurden später von Booten einiger Robbenfangs-Schooner und der Yacht des Bischofs der Falkland-Inseln aufgenommen. Commodore Evans, der Capitän des „Doterel“, sprang durch eine Schießscharte und wurde, durch Glassplitter und Schiffstrümmer arg verletzt, aus dem Wasser gezogen.

Fremde.

Hotel du Nord, v. Diest a. Daber, Rittergutsbestiger. Frau v. Osterroth nebst Fr. Tochter a. Strellenthin, v. Derten nebst Gemahlin a. Frankfurt, Kammerherr. Dr. Levi a. Breslau. Dr. Rohr a. Königsberg. Arzt. Brühl a. Breslau. Karunkelstein a. Berlin. Niess a. Königsberg. Hoffnung a. Berlin. Bernhard a. Lissa. Guttmann a. Köln. Glas a. Warschau. Lew a. Königsberg. Höntz a. Berlin. Kaufleute.

Hotel Englisches Haus. Baum a. Erdmannsdorf. Baum a. Breslau. Janke a. Leipzig. Hoffmann a. Berlin. Güttlow a. Leipzig. Dönnewey a. Alten. B. Ehrmann a. Berlin. Breuer a. Böhm. Rolfs a. Bremen. Jahr a. Hamburg. Poppel a. Leipzig. Wissel a. Berlin. Lindner a. Grotz. Meyers a. Magdeburg. Kaufleute.

Hotel drei Mohren. Mesle a. Reichsfeld, Gutsbesitzer. Sieloff u. Gemahlin a. Marienberg. Abn. Secretär a. D. Saltan. Robinson und Rosdorffs a. Berlin. Kaufleute. Ferber a. Flotow. Gerichts-Assessor.

Kinders Hotel. Scheffler a. Schleiden. Pestifer. Schröder a. Reichenbach. Detonon. Niederdub a. Brieg. Werner a. Gnojan. Gerber a. Berlin. Kriebel a. Breslau. Große a. Görlitz. Kaufleute. Kühle a. Berlin.

Walters Hotel. Grams u. Hanitzsch a. Rathsdorf. Rittergutsbesitzer. Habs a. Marienburg. Reg.

zur Mecklenburger Pferde-Verloosung, 25. Mai, a 3 Mk.

zur Lotterie von Baden-Baden, 1. Ziehung am 7. Juni, a 2 Mk., Volloose

für alle V. Kl. 10 MK.

zur Pom. Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Colberg a 1 Mk in der Expedition der Danziger Zeitung.

Güter-Verkäufe u. Güter-Verpachtungen

verschiedener Größen und Bodenbeschaffenheiten (Weizen, Roggen auch Buderribbenboden) hat unter annehmbaren Bedingungen, den heutigen Zeitverhältnissen anpassend, an Händen Theodor Kleemann, Pfefferstadt 3.

Güter-Agentur gegründet Danzig den 24. Mai 1855.

Prämirt Lyon 1872, Wien 1873, Paris 1878 Silberne Medaille.

Saxlehner's Bitterquelle

(½ Stunde von der großen Halle'schen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.)

seit 15. Mai eröffnet. Romantische Lage, angenehmer, billiger Aufenthalt, vorzügliche, curgemäße Restauration. Logis a durch die Bade-Direction.

Soolbad Wittekind bei Halle a. S.

(½ Stunde von der großen Halle'schen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.)

Der Besitzer: Andreas Saxlehner Budapest.

Vorzüglichste u. Wirksamste aller Bitterwässer

empfohlen zu werden. — Niederlagen sind in allen soliden Mineralwasserhandlungen und den meisten Apotheken, doch wird gebeten, stets ausdrücklich Saxlehner's Bitterwasser zu verlangen. (6657)

Der Besitzer: Andreas Saxlehner Budapest.

III. Lotterie von Baden-Baden

Hauptgewinne im Werthe von

60000, 30000, 15000, 12000, 10000 Mark u. s. w.

10000 Gewinne im Gesamtwerte von

550,400 Mark.

Loose zur 1. Ziehung, welche am 7. Juni d. J. beginnt, a 2 Mark, sowie Original-Lott-loose für alle 5 Ziehungen gültig a 10 Mark empfiehlt Hermann J. Hopp, Haupt-Collecteur in Viersen.

In der II. Lotterie von Baden-Baden fiel der Hauptgewinn im Wert von 60000 Mark in meine Collecte, wofür der Gewinner den Betrag von 54000 Mark in bar erhielt.

5788

Das

beste Hansmittel

bei Blutarmuth, Kopfweh, Mi-

graine, Magenkrampf, Nerven-

schwäche u. s. w. ist Dr. Ber-

gelt's Magenbitter v. Richard

Baumeier in Glauchau. Er

ist gleichmäßig gefüllt und wird ver-

kaufen in Originalflaschen a 2 und

1 und 2 M. und Rehefest a 80 und

40 Pf. Alleiniges Depot für

Danzig und Umgegend Medi-

zinal-Drogerie zur Minerva,

4. Damm Nr. 1 und Filiale Lang-

garten 112. (4141)

Seifen-Fabrik zum Verkauf.

Unsere seit 1844 geführte, für einen

größeren Betrieb mit Dampf Heizung

</div

GERMANIA,

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Der Bestimmung in § 40 der Statuten unserer Gesellschaft entsprechend, veröffentlichten wir hierdurch die Bilanz der „Germania“

pro 31. Dezember 1880.

Nothwendige Subhaftation.
Die der Antonie Zabel geb.
Bekler gehörigen, in stadt. Buch-
walde und Massanten belegenen, im
Grundbuche stadt. Buchwalde No. 2 und
No. 4 und Massanten No. 9 ver-
zeichneten Grundstücke sollen

am 5. Juli 1881,

Born. 11½ Uhr,
an Ort und Stelle in Massanten im
Wege der Zwangsvollstreckung ver-
steigert und das Urtheil über die Er-
teilung des Buchlags

am 5. Juli 1881,

Mittags 12½ Uhr,
in Massanten versteigert werden.
Es beträgt das Gesamtmass der
der Grundsteuer unterliegenden Flächen
des Grundstücks 68 Hectar 50 Ar 8
Quadr.-Meter. Der Reinertrag, nach
welchem das Grundstück zur Grundsteuer
veranlagt worden: 911,14 M. und
der Nutzungswert, nach welchem das
Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt
worden: 225 M.

Der das Grundstück betreffende Aus-
zug aus der Steuervolle, beglaubigte
Abschrift des Grundbuchsblatts können
in der Gerichtsschreiberei III. während
der Dienststunden von 11 bis 1 Uhr
eingesehen werden.

Alle Dienigen, welche Eigenthum
oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen
Dritte der Eintragung in das Grund-
buch bedürfende, aber nicht eingetragene
Rechte geltend zu machen haben,
werden hiermit aufgefordert, dieselben
zur Vermeidung der Praktikum spätestens
im Bersteigerungs-Termin anzumelden.

Graudenz, den 5. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nach St. Petersburg
(Stadt) liegt in Ladung der erstklassige
Boots-Schooner

„Dolfin“ Opt. Grilk.

Güteranmeldungen erbittet.

F. G. Reinhold.

Unterzeichneter, welcher einer von der
Kommission Boppot gegründet, u. von
der Königlichen Regierung genehmigten
2 Klass. Privat-Knaben-Schule vorsteht, er-
theilt in den Schulstunden Vormittags
und priv. Nachm. auch an Auswärtige,
besonders an Gymnasial- und Real-
schüler, Unterricht auch in den großen
Fächern.

Boppot, Pommersche Straße 17b.

Weiland, Cand. phil.

Eine Gefangenstunde, die frei geworden
find, wünscht zu besetzen Bertha
Orlovins, Musiselehrerin, Heiligeg. 51.

Unterricht in der einfachen u. doppelten
Buchführung, Wechsellehre, kauf-
männischem Rechnen und Correspondenz,
in den englischen und französischen
Sprache, ertheilt

Wilhelm Fritsch,

Schwarzes Meer 88 2 Tr.

Schreibe-Unterricht
für Erwachsene.
Für meinen Unterricht in Schön-,
Schnell- und Tafelschreiben nach der
aerkannt besten (Cartair'schen) Methode
nehme ich täglich Meldungen entgegen.

Wilh. Fritsch,

Schwarzes Meer 88, 2 Tr.

Deutsche
Feuer-Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft
zu Berlin.

Die Gesellschaft versichert gegen
Feuerschaden jeder Art zu billigen und
festen Prämien und unter coulanten
Bedingungen. Anträge werden sofort
effektuirt durch den

General-Agenten

Otto Paulsen

in Danzig, Hundeg. 109.

Agenten werden hier und an allen
Orten der Provinz angestellt.

Östdeutsches

Coursbuch

Preis 30 Pfennige
zu haben in der
Exp. d. Danziger Itg.

Echte

Gummi-Tischdecken,
(brechen nicht.)

elegante Deffins,

empfiehlt als praktisch für Zimmer und
Garten.

Carl Bindel,

Breitgasse 17.

Ich empfehle einen reinen lieblichen

Ober-Mosel

zu Bowlen vorzüglich geeignet, a. M. 1
per Flasche exkl. Glas.

Robert Kloss,

Fräugasse 6.

Junge

Bernhardiner Hunde,
vorzügliche Rasse, zu haben
Hausthor No. 5.

Kalkschlamm
a. 6 Pfennig pro Centner, frei ab Hof
hier, haben wir noch abzugeben.

Zuckerfabrik Dirschau.

Das der 89-jährigen
Wittwe W. Köhly
gehörige, Langgasse Nr. 81 belegene

Grundstück

wird subhaftiert und ist der Termin dazu
am 27. Mai er.

Vormittags 10 Uhr Zimmer Nr. 9
angezeigt, auf welchen Käufer aufmerksam
gemacht werden.

Activa.

1880.

Passiva.

	M.	§		M.	§
Sola-Wechsel der Actionnaire	7 200 000		1	Grundkapital	9 000 000
Rassen-Bestand	88 299	90	2	a. Prämien-Reserve	38 464 276. 84.
Wechsel im Portefeuille	44 584	98	2	b. Prämien-Überträge	16 456. 70.
Hypothesen	28 603 114	95	3	Kapital-Reserve	38 480 733. 54
Effekten	3 555 383	90	4	Conto für unvorhergesehene Ausgaben	900 000
Lombard-Darlehen	419 000	—	5	Dividende an die mit Anteil am Gewinn des Ge- schäftes Versicherten aus früheren Jahren	201 095. 91
Darlehen auf Polcen der „Germania“	3 536 970	—	6	Nicht abgeholte Dividende der Actionäre	1 032 989. 11
Aufzehrände:			7	Schäden-Reserve für fällige noch nicht ausgezahlte Ver- sicherungs-Bräge:	4 412
a. bei Agenten	243 581. 40.			a. für Sterbefälle der Lebens-Vers- icherung	
b. bei der Reichsbank und Ver- schiedenen	125 184. 18.			b. für Sterbefälle der Begräbniss- geld-Versicherung	
	368 765	58		c. für Lebende der Versicher- ten fällig gewordene Kapitalien	
Grundstücke der Gesellschaft:				d. für Versicherungen mit Prämien Rückgewähr im Todesfalle	
a. in Stettin	399 000. —				152 373. 35
b. in Berlin	2 433 110. 83.				93 791. 10
c. in Wien	1 582 000. —				109 851. 55
Utensilien	4 414 110	83			160 003. 02
Cautions-Darlehen an versicherte Beamte	40 000	—			
Gestundete Prämien wegen terminlicher Zahlung	2 275 357	15			
Prämien-Reserve für bei anderen Gesellschaften rückver- sicherte Summen	679 269	78			
	51 251 357	07			

Stettin, den 20. Mai 1881.

Die Direction.

Bekanntmachung.

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 23. April cr. heute stattgefundenen öffentlichen Verlosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gegeben worden:

Litr. A. à 3000 Mt. 40 Stück No. 197. 513. 651. 831. 1111. 1196. 1269. 1428. 1437. 1451. 1896. 1970. 2258. 2354. 2471. 2473. 2602. 3698. 3724. 3904. 4632. 4645. 4806. 4936. 5382. 5634. 5673. 5989. 6037. 6042. 6531. 6543. 6630. 7284. 7346. 7355. 7485. 7551. 8073. 8263.

Litr. B. à 1500 Mt. 20 Stück No. 198. 221. 458. 469. 473. 806. 901. 919. 1420. 1599. 1679. 1919. 2242. 2264. 2340. 2428. 2494. 2539. 2642. 2665.

Litr. C. à 300 Mt. 105 Stück No. 4. 90. 141. 220. 291. 866. 965. 1021. 1044. 1097. 1133. 1596. 1655. 2196. 2342. 2510. 2523. 2641. 2995. 3204. 3257. 3349. 3448. 3454. 3499. 3520. 3587. 4541. 4556. 4615. 4688. 4816. 4820. 4962. 4965. 5488. 5503. 5523. 5751. 6186. 6326. 6359. 6448. 6715. 6823. 6937. 6944. 6960. 7024. 7063. 7141. 7396. 7705. 7764. 7700. 7742. 7811. 8155. 8181. 8260. 8271. 8295. 8422. 8543. 8566. 8690. 8734. 8823. 8853. 8895. 8994. 9071. 9080. 9370. 9519. 9758. 9892. 10070. 10491. 10595. 10640. 10691. 10889. 10965. 11013. 11025. 11147. 11211. 11231. 11352. 11361. 11548. 11571. 11685. 11763. 11844. 11920. 12003. 12031. 12061. 12153. 12298.

Litr. D. à 75 Mt. 96 Stück No. 47. 119. 132. 474. 485. 886. 1273. 1721. 1901. 1967. 2298. 2443. 2580. 2628. 2670. 2684. 2690. 2773. 2883. 2908. 3062. 3211. 3338. 3461. 3792. 3834. 3899. 4529. 4581. 4591. 4691. 4757. 4918. 4927. 4944. 5015. 5048. 5049. 5066. 5189. 5320. 5331. 5392. 5393. 5451. 5518. 5530. 5705. 5709. 5756. 5818. 5874. 6039. 6169. 6186. 6270. 6315. 6342. 6377. 6416. 6490. 6541. 6722. 6876. 6924. 6974. 6988. 7083. 7208. 7266. 7335. 7409. 7423. 7623. 7679. 7687. 7779. 8087. 8152. 8250. 8261. 8264. 8279. 8357. 8364. 8377. 8534. 8541. 8704. 8714. 8725. 8821. 8874. 8938. 9132. 9229.

Litr. E. à 30 Mark sind sämtliche Rentenbriefe von No. 1 bis incl. 4683 bereits ausgelöst und gefündigt.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in *couponsfähigem Zustande* nebst den dazugehörigen Coupons den 15.—16. und Talons den Nennwert von unserer Kasse hier selbst, Poststraße Nr. 15 a., vom 1. Oktober d. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in Empfang zu nehmen.

Die Einlieferung mit der Post ist gleichfalls direkt an unsere Kasse zu bewirken und falls die Lieferung der Baluta auf gleichem Wege beantragt wird, kann dies nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers geliehen. Formulare zu den Quittungen werden von unserer Kasse gratis verabreicht.

Vom 1. Oktober d. J. ab hört die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Wert der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelosten und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. April 1875: Litr. C. à 300 Mt. No. 1471. 2597. 5019. Litr. D. à 75 Mt. No. 616. 975. 2634. 3585. 3907. Litr. E. à 30 Mt. No. 4500.

Den 1. Oct. 1875: Litr. C. à 300 Mt. No. 1081. 3509. 5133. 6620. Litr. D. à 75 Mt. No. 144. 981. 2131.

Den 1. April 1876: Litr. C. à 300 Mt. No. 369. 1526. 4269. Litr. C. à 300 Mt. No. 1435. 2045. 2439. 3414. 4007. 5023. 6078. 7337.

Den 1. Oct. 1876: Litr. D. à 75 Mt.